

Galwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonnt man bei der Redaction... Die Einrückungsgebühr beträgt 2 fr. für die dreipalige Zeile...

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird freiwillich Abonnementpreis abgehoben...

Nro. 94.

Samstag, den 14. August.

1869.

Berichtigung. In der in der letzten Nummer d. Bl. erschienenen oberamtlichen Bekanntmachung „An die Ortsvorsteher“ hat sich ein dem richtigen Sinn geradezu widersprechender Druckfehler eingeschlichen, indem in Zeile 14 von oben zwischen „bestehenden Vorschriften“ und „entsprechen“ das Wort „nicht“ fehlt; der betreffende Satz muß somit heißen: „Es werden nun diejenigen Listen, welche den angeführten Vorschriften nicht entsprechen, den Ortsvorstehern zur Verbesserung zurückgegeben werden.“ Die Red. d. Calw. Wochenbl.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Gemeinderäthe.

In Folge der Anordnung des R. Verwaltungsraths der Gebäude-Brandversicherungsanstalt vom 31. v. M. werden die Gemeinderäthe unter Hinweisung auf Art. 12 des Gesetzes vom 14. März 1853, neue Handausgabe des Gesetzes Seite 15 Buchstabe a, aufgefordert, nach geeignetem Aufruf an die Beteiligten zur unverweilten Anmeldung, die Durchsicht des Feuerversicherungsbuchs hinsichtlich der bei der Landesanstalt versicherten Fabriken und andern Gebäude mit werthvollen Zubehörenden alsbald vorzunehmen und das Ergebnis dem Oberamt unfehlbar binnen 14 Tagen anzuzeigen, wobei die zu schätzenden Gegenstände (Gebäude oder Zubehörenden) unter Angabe ihres muthmaßlichen Werths einzeln zu bezeichnen sind, damit daraus entnommen werden kann, ob die Absendung des Brandversicherungs-Zuspektors nothwendig ist. Von denjenigen Gemeinden, in welchen sich keine Fabriken oder andere Gebäude mit werthvollen Zubehörenden befinden, sind Feilanzeigen nicht einzusenden. Den 11. August 1869. R. Oberamt. Thym

Bekanntmachung, betr. die Erledigung der Oberfeuerchau-Defelte.

Da die aus Veranlassung der Oberfeuerchau gemachten Ausstellungen in den letzten Jahren trotz mehrfacher diebställiger Aufforderung vielfach nicht rechtzeitig erledigt worden sind, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, auf die Beseitigung dergedachten Mängel mit Nachdruck zu dringen. Als äußerster Termin zur Erledigung wird hiemit der 15. September d. J. festgesetzt und werden die Erledigungsanzeigen auf diesen Tag zuverlässig erwartet. Gegen die um diese Zeit noch im Rückstand befindlichen Personen müßte von hier aus eingeschritten werden, worauf die Beteiligten aufmerksam zu machen sind. Den 11. August 1869. R. Oberamt. Thym

An die R. Pfarrämter und Ortschulbehörden.

Am Tage nach Bartholomäi, 25. August, Vormittags 9 Uhr, wird die Bezirksschulversammlung auf dem hiesigen Rathhause stattfinden. Das Nähere wird besonders bekannt gemacht werden. Die Oppositionen für die Disputation sind bis Ende August einzusenden. Ebenso die Wahlurkunden für neu eintretende Mitglieder der Diöcesanynode und etwaige Wünsche und Anträge der Pfarrgemeinderäthe für dieselbe. Calw 13. August 1869. R. Defanat. Lechler.

Holzverkauf



am Montag, den 16. d. M., aus dem Staatswald Ottenbrommer Berg 3 und 6: 8 3/4 Rlstr Nadelholzprügel; 2 1/2 Rlstr. tannene Rinde; 2 1/2 Haufen Reidstreu. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr bei der

Menagehütte im Thalesbach.

Hirschau, 12. August 1869. R. Reviderant. Reuß. Gemeinde Würzbach.

Lang- und Breunholzverkauf.



Am Montag, den 16. August, Morgens 9 Uhr, werden im Distrikt Zimmer 341 Stück tannenes Lang- und Klotzholz mit 13,752 Cubikfuß verkauft. Klotzholz; 12 1/2 Rlstr. tannene Scheiter, 8 1/2 Rlstr. tannene Prügel, und 20 1/4 Rlstr. Rinde; Scheidholz vom Zimmer: 13 1/2 Klasten; Scheidholz im Alzberg: 2 1/2 Klasten; Scheidholz im Becherberg: 6 1/2 Klasten. Kaufsliebhaber werden eingeladen. Als Auftrag. Gemeinderath.

Beschönnerungsverein.

Nachdem der Eisenbahnbau soweit vorgerückt ist, daß man sieht, welche Gestalt die nächste Umgebung der Stadt annimmt, dürfte es an der Zeit sein, mit Bildung eines Beschönnerungsvereins zu beginnen, welcher sich zur Aufgabe macht, durch den Bahnbau eingegangene Spaziergänge zu ergänzen, neue anzulegen, vorhandene mit Ruhebänken, Bäumen, Gesträuch n. s. w. zu versehen; auch innerhalb der Stadt könnten hie und da Aufgaben zu lösen sein. Da die Gründung eines Beschönnerungsvereins so vielseitig in Anregung gebracht wird und ein längst gehegter Gedanke ist, so ist nicht daran zu zweifeln, daß erhaltene Theilnahme und kräftige Unterstützung von Seiten der hiesigen Einwohner finden werde, um so mehr, als dessen Arbeiten jedem Stande zu gut kommen. Ich erlaube mir deshalb Jedermann zur Betheiligung an diesem Verein einzuladen und werde zum Zweck der Beitrittserklärungen eine Liste von Haus zu Haus gehen lassen, wobei ich zum Voraus werde bemerken dürfen, daß auch die kleinsten Beiträge erwünscht sind. Sobald die Erklärungen über den Beitritt eingezogen sein



werden, wird eine Generalversammlung einberufen, behufs der Berathung von Statuten und der Wahl eines geschäftsführenden Ausschusses.

Schließlich möchte ich mir noch erlauben, gegenüber etwaigen Einwendungen, daß in Gestalt des Kapellenvereins schon längst ein Verschönerungsverein bestehe, welchem durch die Gründung eines weiteren ähnlichen Vereins vorerfüllter Aufgabe Abbruch gethan werde, die Hoffnung auszusprechen, daß das Interesse an Kunst und Alterthum der Nikolaus-Kapelle einen großen Theil seiner Freunde erhalten werde.

Calw, den 12. August 1869.

Stadtschultheiß:
Schuldt.

Nettlingen,
Oberamts Calw.

Bau-Afford.

Die Gemeinde beabsichtigt die Arbeiten zu Einfriedigung eines neu anzulegenden Kirchhofes im Submissionswege zu veraffordiren, und berechnen sich dieselben nach dem Ueberschlag wie folgt:

- a) Grabarbeit 11 fl. — kr.
- b) Maurer- und Steinhauerarbeit 1495 fl. 8 kr.
- c) Schlosserarbeit am Thor 82 fl. — kr.
- d) Bronziren desselben 12 fl. — kr.

1600 fl. 8 kr.
Zeichnungen, Ueberschlag und Affordbedingungen sind auf dem hiesigen Rathhaus zur Einsicht aufgelegt.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt, mit der Aufschrift:

„Angebot zu Uebernahme der Arbeiten am hiesigen Kirchhofe“

spätestens bis

Mittwoch, den 18. d. M.,

Nachmittags halb 3 Uhr, beim Schultheißenamt einzureichen, woselbst eine halbe Stunde später die eingelaufenen Offerte geöffnet werden.

Calw, 12. August 1869.

Aus Auftrag:

Stadtbaumeister Werner.

Privat-Anzeigen.

Handwerkerbau.

Generalversammlung

nächsten

Sonntag, den 13. August

im Thudium'schen Saale.

Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung:

1) Geschäftsbericht vom 1. Halbjahr 1869.

2) Bericht über die am 8. August in Stuttgart stattgefundene Versammlung des Verbands der württembergischen Vorschufsvereine.

Die Mitglieder werden zu zahlreichem Besuche dieser Versammlung freundlich eingeladen.
Der Ausschuf.

Arbeiterbildungs-Verein.

Bei günstiger Witterung findet morgen ein Ausflug auf die Thalmühle statt. Die Mitglieder, welche sich hiefür interessieren, werden ersucht, womöglich heute Abend im Lokal zu erscheinen.

Zusammenkunft im Lokal längstens halb 1 Uhr Sonntag Mittag.

Männer Weiber kommet all!

Morga gäand mer naus ins' Thal

Bier und We' des gibts dort gnua

Und |; 'Effet ebes guats derzua!

Ferner heute Abend Einzug der Monatsbeiträge und Abstimmung.

Der Vorstand.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbröckeln zu haben bei

Bäder Gewinner.

Einladung.

Wir erlauben uns unsere werthen Freunde und Bekannten auf

Sonntag, den 15. August,

zu einem guten Glas Wein zu Schützenwirth Widmann einzuladen.

Gottlob Widmann.

Marie Widmann,

geb. Deyle.

Zu gutem Schinken

ladet auf nächsten Sonntag höflichst ein
Widmann Schützenwirth.

Empfehlung.

Bei Unterzeichnetem sind wieder neueste Muster eingetroffen, als: Cannefaß, Shirting, halb und ganz reinleinen, das beliebte Stuhlweiß, Kleiderzeugle, Bettzeug, Bett- und Hosendrill, schwere wollene Buchsins, halbwoollene Kleiderzeugle, Flanellhemden, Hemdeneinsätze, weiße und gefarbte Hemden, alle Arten fertige Herrenkleider, Wollmouffelin- und Jaconnettücher, leinene und baumwollene Taschentücher; namentlich empfehle ich eine Auswahl fertiger Knabenanzüge und können alle beliebigen Kleidungsstücke schnell nach Wunsch angefertigt werden.

Fr. Kohler
an der Brücke.

Calw.

150 fl. Pfleggeld

sind sogleich, 350 fl. bezugleich bis Anfangs September gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen von

Friedr. Schnauser,
Rothgerber.

Zwei halbe Morgen

Haber

und einen halben Morgen

Klee

auf der Schaffscheuer hat zu verkaufen
Schmied Kleinhub
im Bischoff.

An milden Gaben

für die Hinterlassenen der verunglückten Bergleute, wofür ich einstweilen verbindlichst danke, sind eingegangen von nachstehenden Herren und Frauen:

Rathsch. Haffner 1 fl. 45 kr., Bäckermeister Gw. 1 fl. 45 kr., Köschel Gw. 30 kr., Reall. Pl. 1 fl. 45 kr., Weinhdr. Liebenrath 1 fl. 10 kr., Rent. Häring 2 fl., Schuhmachermstr. L. 30 kr., D.M. Th. 2 fl., Emil Zahn 1 fl. 45 kr., Seeger 1 fl., Wtw. Heint. Dreiß 2 fl., deren Dienstmädchen M. Sennisch 12 kr., Dr. Schütz 3 fl. 30 kr., Gerichtsn. Maier 1 fl., H. Wegel in Liebenzell 2 fl., K. D. Z. 1 fl. 45 kr., Emil Dreiß 1 fl. 45 kr., Carl und Christ. Dreiß 1 fl., Schmiedmstr. Bägner 1 fl., G. F. in G. Pl.; Färbermstr. A. W. 1 fl. 10 kr., Helfer Wegler in Großbottwar 3 fl., Hausvater S. A. 1 fl., J. C. 30 kr., Rot. W. 3 fl., Weitbrecht 30 kr., Lehrer Krauß 1 fl., von einer kl. Gesellsch. bei Thudium 4 fl., W. Schramm mit einer andern Frau 1 fl. 30 kr., Wtw. Haydt 1 fl. 30 kr., H. L., Geschäftsf. 1 fl., Len L. 1 fl., dessen Kuder 1 fl. 2 kr., Fr. W. H. aus L. 30 kr., R. C. Klinger 1 fl., Kaiser 30 kr., Pir. Staid in G. 30 kr., G. W. jr. 10 fl., Eberhard 1 fl. 45 kr., Wtw. S. St. 5 fl., J. Müller 1 fl., J. Fechter 2 fl., E. Z. in Hirsau 2 fl. 45 kr., H. Z. in H. 6 fl., Wtw. Em. Z. in H. 2 fl. 45 kr., Kamoltr. B. in H. 1 fl. 45 kr., Schlossermstr. Br. 48 kr., Bauinsp. Gerber 1 fl., Fr. Louise Schill 1 fl., Carl St. 2 fl., Weilmstr. B. R. 1 fl., Carol. Benz 12 kr., aus d. Sparbüchse einiger Kinder 1 fl. 36 kr., Durch die Red. d. Bl. v. G. F. A. 1 fl. 10 kr., R. Schmid 36 kr., W. S. 2 fl., E. R. 30 kr., R. in D. 1 fl., Werkmstr. Baumann 1 fl. 45 kr., W. W. 24 kr., S. in Stammheim 2 fl., M. 1 fl., M. 30 kr., zusammen 104 fl. 35 kr. Außerdem hatte Herr Wegel zum untern Bade in Liebenzell auf meine Bitte die Güte, mit seinen Gästen eine Sammlung zu eröffnen, welche beim gestrigen Mittagstische 58 fl. ergeben hat. Dieser Betrag wurde aus unerbetener Gefälligkeit von Frau Rfm. Duvernoy in Stuttgart in Empfang genommen, um ihn ihrem Gatten Julius Duvernoy einzufenden.

Sollten sich noch Personen finden, denen es Bedürfnis ist, ihrer Theilnahme an dem Glende ihrer Mitmenschen durch die That Ausdruck zu geben — und in welcher Brust möchte sie sich Angeichts des grauenvollen Vorkommnisses im Plauen'schen Grunde nicht regen — so bitte ich um geneigte baldige Zustellung ihrer Liebesgaben, denn rasche Hilfe thut Noth, weshalb ich mit der Einwendung der bisherigen aus christlicher Barmherzigkeit gestoffenen Beisteuern nicht wohl zögern kann.

Calw, 13. August 1869.

Carl Faber.

Hornberg.

50 Gulden

sind gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei

Johann Georg Kübler.



**Außergewöhnlich billiger
V e r k a u f
für Calw und Umgegend.**

Einem hochgeehrten Publikum die ergebnisse Anzeige, daß ich wieder mit einem großen Transport Waaren angekommen bin, bestehend in allen Sorten Leinwand, Doppeltuch, Shirting, Handtüchern & Tischtüchern, Bettzeug in allen Farben und Qualitäten, Kleiderstoffen aller Art, alles zu 20 Prozent unter dem Fabrikpreise. Nie dürfte sich eine so billige Gelegenheit zum Einkufen darbieten.

Achtungsvoll
Joseph Glaucher.

Preis-Courant.

- Schwerstes Hemdentuch in Reinleinen 18, 20 fr. per Elle.
- Doppeltuch in feinsten Sorten 11, 12 und 14 fr. per Elle.
- Feinster Shirting für Hemden 9, 10, 12 fr. per Elle.
- Rein leinene Handtücher 10, 12 fr. per Elle.
- Graue ditto zu 7, 9 fr. per Elle.
- Tischtücher, das 1/4 Duzend 2 fl. 48 fr.
- Baumwollen-Zeugle zu Kleibern, 10, 11, 12 fr. per Elle.
- Tibet zu 24, 30 fr. per Elle.
- Lustre in allen Farben zu 14, 15, 16 fr. per Elle.
- Halbwollene Kleiderstoffe zu 8, 9, 10 fr. per Elle.
- Piz von 10 fr. an per Elle.
- Tuch und Buckskins von 1 fl. 30 fr. an per Elle.
- Cassinet von 12 fr. bis 15 fr. per Elle.
- Blousen-Zeug 14, 15 fr. per Elle.
- Unterröcke von 1 fl. 30 fr. an und höher.
- Bettbarchent 20, 22 fr. per Elle.
- Bettzeug in roth, blau, nur 12, 13, 14 bis 15 fr. per Elle und mehr in dieses Fach einschlagende Artikel.

Der Verkauf beginnt Donnerstag, den 12. August, und dauert bis Dienstag, den 17. August, im Gasthaus zur „Kanne“.

Achtungsvoll
Joseph Glaucher.

Verkauf von Strickstühlen.

Unterzeichneter verkauft seine ihm entbehrlich gewordenen 4 Stück Strickstühle zum billigen Preis, sowie Gaspel, Spuhltrog, 1000 Stück Maschinennadeln, Platinen und sonstige Zugehör.

Fr. Kohler, Stricker,
an der Brücke.

Wasserradwellbäume sammt neuen Wasserrädern
hat zu verkaufen

Müller Breitling.

Magnesiawasser

in Flaschen zu 15 fr. empfiehlt
die Fabrik künstl. Mineralwasser
von C. Ruthardt.
Niederlage bei Herrn Apotheker Federhaff.

Stearin-Kerzen

in bekannter Güte sind in verschiedenen
Sorten wieder zu haben bei
F. Gruner.

Ulmer Münsterloose

à 35 fr., Ziehung 14. Oktober, empfiehlt zu
gef. Abnahme
W. Enslin.

Calw.

Warnung.

Da meinen wiederholten dringenden
Warnungen bis jetzt keine Folge geleistet
wurde, so sehe ich mich veranlaßt, die
Hühnerbesitzer in meiner Nachbarschaft auf
diesem Wege nochmals zu bitten, den Schaden,
den mir ihre Hühner in meinem Garten
bisher zugefügt haben, durch geeignete
Maßregeln für die Folge zu verhüten, da
mir zu meinem Bedauern nichts Anderes übrig
bliebe, als dieselben todzuschlagen.
Greiner.

Ausgezeichneter

Kirschen- und Heidelbeergeist
zu außerordentlich billigen Preise, Schoppen-
und Maßweise, sowie auch schönen

Bachsteinkäs

per Pfd. 14. fr. bei
Wirth Raschold im Bischoff.

Zu vermietthen auf Lichtmeß:
mein unteres vorderes Logis.
Schreiner Bod.



Verloren! ging am letzten
Dienstag Mittag vom
Marktplatz aus bis auf die
Sägmühle ein Griff. Der
redliche Finder wird gebeten,
ihn gegen Belohnung abzuge-

ben bei

Fuhrmann Hildwein.

Ein Viertel Haber

bei der Schaffscheuer und ein Viertel am
Altburger Fußweg verkauft
Johannes Schaub,
Sternenwirth.

Gehingen.

Geld auszuweisen.

Es sind bei der Stiftungspflege
500 fl.
zum Ausleihen parat.



Bürger-Verein.

Nächsten Montag, den 16. August, Abends 8 Uhr, Versammlung bei
Schuhmacher Schwämme.

Die Mitglieder werden um recht zahlreiches Erscheinen freundlich gebeten
vom Ausschuss.

Calw.

Zum Ein- und Verkauf von

Staatsobligationen, Prämienloosen etc.

empfehle ich mich wiederholt bestens und bin gerne bereit, in jeder Beziehung, insbe-
sondere auch über stattgehabte Verlosungen, genaue Auskunft zu ertheilen.

Julius Stalla,
Comptoir in der Ledergasse.



Die Oberamts-Stadt Baihingen a. d. Enz veranstaltet
im Monate September d. J. eine **gewerbliche und
landwirthschaftliche Ausstellung**, verbunden mit
einer **Lotterie**, zu welcher **Loose à 18 Kr. per Stück** zu gef. Abnahme
empfiehlt

Emil Georgii.

Für die deutsche Nordpolfahrt
sind eingegangen: von den Herren R. Fe-
derhoff 1 fl. 45 fr., Julius Sälin 10 fl.,
Germ. Weßel in Liebenzell 5 fl. M. 1 fl.
45 fr., N. N. 30 fr.

Neue Vollharinge,
pur Mülchner, sind eingetroffen bei
W. Enslin.

Neue Vollharinge
sind angekommen bei
Friedr. Müller
am Markt.

Ein Allmandstückle
beim Windhof mit Zottelhaber verkauft
Supper, Tuchmacher.

Jakob Rühle in der Insel verkauft
gute Kartoffeln.

Handels- und Gewerbekammer Calw.

Am 29. vor. Mts. hatte die für die Oberämter Calw, Freuden-
stadt, Herrenberg, Nagold und Neuenbürg bestehende Handels- und
Gewerbekammer ihre erste öffentliche Sitzung.

Gegenstand der Tagesordnung bildete:

1) ein von dem R. Verwaltungsrath der Gebäudebrandversicherungs-
Anstalt ausgearbeiteter neuer Entwurf eines Gesetzes über die
Gebäudebrandversicherungs-Anstalt.

Das Gesetz vom 14. März 1853, betreffend die veränderte
Einrichtung der allgemeinen Gebäudebrandversicherungs-Anstalt, hat
schon seit Jahren zu Wünschen und Anträgen Anlaß gegeben und
waren nicht nur die Grundlagen des Gesetzes, insbesondere der Zwang
an der Staatsanstalt und die Art und Weise der Berechnung des
Schadensersatzes mancherfacher Aufsehung ausgesetzt, sondern es han-
delte sich zugleich um eine Ergänzung des Gesetzes bezüglich der Ver-
pflichtung zum Ersatz des Schadens an Gebäuden in Folge einer
Gasexplosion.

Letzterem Mangel hat das Gesetz vom 4. Okt. 1865, betreffend
die Vergütung eines in Folge von Explosionen an Gebäuden entstan-
denen Schadens abgeholfen und ist nun der neue Entwurf dazu be-
stimmt, an die Stelle der Gesetze vom 14. März 1853 und vom
4. Okt. 1865 zu treten. Derselbe hält mit der generellen Bestim-
mung, daß zur Theilnahme an der Anstalt alle Gebäude verbunden
seien, die bestehende Zwangspflicht der Theilnahme aufrecht, ent-
hält aber im Uebrigen verschiedene Milderungen des bestehenden Rechts,
präcisere Fassungen und mehrere die Interessen der Theilnehmer
sichernde und begünstigende Bestimmungen, insbesondere durch Bezie-
hung von auf Vorschlag der beiden Centralstellen für Gewerbe und
Handel und für die Landwirtschaft durch die Versicherten selbst ge-
wählten Beiräthen zu der Verwaltung der Anstalt, zu Ent-
scheidung von Streitigkeiten, zu Festsetzung von Entschädigungsansprü-
chen u. s. w.; auch werden über die Bemessung der Brandsteuer
theilweise andere Bestimmungen vorgeschlagen.

Die Kammer verkannte bei Beurtheilung des vorliegenden Ent-
wurfs nicht die einer Zwangsbetheiligung entgegenstehenden Bedenken,
und daß, wenn die Landesversicherungsanstalt erst zu gründen sein
würde, solche nach der jetzigen Zeitrechnung wohl nicht mit Zwangs-
betheiligung geschaffen werden wollte, sie lautete aber, daß es, nach-
dem die Anstalt einmal bestehe und die wirthschaftlichen Zustände so
enge mit derselben verbunden seien, nicht anzurathen sei, mit der
Freigebung zu experimentiren.

Wie aus Sorglosigkeit, Mißverständener Sparsamkeit oder Leicht-
sinn das Mobiliarvermögen so oft unversichert bleibe, so würde dieß
auch bei Gebäuden der Fall sein, die öffentliche Wohltätigkeit auf
wieselhafte ungenügende Probe gestellt und vor Allem dem Realcre-
dit die empfindlichste Wunde geschlagen werden.

Der Gedanke, bestimmte wirthschaftliche Unlücksfälle, welche ein
Mitglied einer gewissen Genossenschaft betreffen, gemeinschaftlich zu
tragen, mittelst einer ratenmäßigen Vertheilung des Schadensbetrags
unter alle Mitglieder, sei eine der schönsten und nützlichsten Früchte der
Gesittung. Dieser allgemeine Satz schließt aber die Nothigung in
sich, die Organisation für den Genossenschaftsverband so zu treffen,
daß die ihm angehörenden Versicherer und Versicherte auf der gleichen
Basis nach solidarisch eingegangenen Rechten und Pflichten ihren Schutz
finden. Alles Fiskalische, wodurch der Zweck der Versicherung beein-
trächtigt werde, sei zu vermeiden und voran das Bestreben zu stellen,
für erlittenen Brandunglück vollen Ersatz zu gewähren.

Diesem Gedanken suchte die Kammer, indem sie im Uebrigen
die von dem Entwurfe gebotenen Milderungen des bestehenden Rechts
billigend annahm, bei der Einzelberatung Ausdruck zu verleihen.

Wegen erheblicher Bedenken, die sich bei der dormaligen gesetz-
lichen Bestimmung, daß auch Maschinen, die obligatorisch zur Lan-
desbrandversicherung beigezogen sind, im Falle des Brandunglücks gleich
den Gebäuden wieder herzustellen seien, in der Berathung erhoben,
bat die Kammer modificirende Anträge unter näherer Begründung zu
stellen sich erlaubt. (Forti. folgt.)

Tagesneuigkeiten.

— In Folge einer am 12. August eingetretenen Dammrutschung bei Möß-
lingen ist der Eisenbahndamm zwischen Dülkingen und Hechingen
seit heute und bis auf Weiteres ganz eingestürzt, weil sich auf der Bahnstrecke
zwischen der beschriebenen Stelle und Hechingen eine Lokomotive nicht befindet.
Güter nach den Stationen Mößlingen, Bodelshausen und Hechingen sind von
jetzt an bis auf Weiteres wieder nach Station Ebingen zu adressiren.

— Aus Veranlassung der am 15. und 16. Aug. d. J. in Ulm stattfindenden
Verammlung württemb. Feuerwehren werden an diesen beiden Tagen außer-
ordentliche Personengänge zwischen Plochingen und Ulm und zwischen Bibe-
rach und Ulm angeführt.

— Altshausen, 10. Aug. 33. Maj. der König und die Köni-
gin besichtigten heute die seit 25. v. M. eröffnete Strecke der Allgäu-
bahn Waldsee-Saulgau und kamen auf Ihrer Reise Mittags 1 Uhr
mit zahlreichem Gefolge hier an. Auf dem Bahnhofe feierlichst em-
pfangen, begaben sich 33. Maj. in des kön. Schloß, woselbst Mittags-
tafel gehalten wurde. Um 4 Uhr erfolgte die Abfahrt nach Saulgau.

— Kottweil, 10. Aug. Die Bahnstrecke Kottweil-Schwennin-
gen-Billingen wird nicht, wie bisher geglaubt wurde, am 15. d. M.
eröffnet; die Probefahrten haben noch nicht begonnen, der Eröffnung-
tag ist noch nicht bestimmt.

— Ulm, 10. Aug. Die Feuerwehr-Versammlung scheut außer-
ordentliche Dimensionen anzunehmen. Wie die U. Sch. erfährt,
sollen bei der Quartier-Kommission jetzt schon etwa 2500 Feuer-
wehrmänner von auswärts angemeldet sein.

— Nach der „Leipziger Ztg.“ waren aus den Bergwerken im Blau-
enischen Grunde bis 10. Aug. Vormittags halb 11 Uhr 163 Reich-
name zu Tage gefördert.

